

## Information für Antragsteller, die Direktzahlungen außerhalb Sachsens beantragen und keinen Antrag Agrarumweltmaßnahmen in Sachsen stellen

Seit dem Antragsjahr 2018 gilt die Verpflichtung zur lage- und größengenauen Erfassung von Schlägen, ökologischen Vorrangflächen (EFA) und von bisher noch nicht digital erfassten Cross-Compliance-relevanten Landschaftselementen (CC-LEs) nicht nur im Betriebssitzland, sondern auch für alle in einem davon abweichenden Belegenheitsland gelegenen Flächen.

Dies bedeutet, dass seit 2018 alle Flächen mit den erforderlichen flächenbezogenen Informationen durch den Antragsteller direkt im Belegenheitsland im dortigen Antragssystem GIS-basiert erfasst und angemeldet werden müssen (GIS-Antrag).

Die GIS-basierte Erfassung der Flächen im Belegenheitsland ermöglicht einen korrekten Abgleich gegen das Referenzsystem des jeweiligen Belegenheitslandes, die korrekte Überprüfung der Überlappung gemeldeter Flächen mit Flächen anderer Antragsteller sowie die Prüfung von Lage und Größe der gemeldeten Flächen.

Für die Identifizierung in DIANAweb und nachfolgend für die Weiterverarbeitung im sächsischen System benötigen Sie eine in Sachsen vergebene 10stellige Betriebsnummer (BNR10) und eine nach deutschlandweit einheitlichen Regeln aufgebaute Registriernummer nach § 26 Viehverkehrsverordnung (HIT/ZID-Nummer; Unternehmensnummer). Diese wird in Sachsen BNR15 genannt.

Beide Nummern sind bei einem Förder- und Fachbildungszentrum oder einer Informations- und Servicestelle des LfULG (FBZ/ISS) mit dort vorhandenen Formularen zu beantragen. Bitte wenden Sie sich an das zuständige FBZ/ISS, in dessen Bereich sich Ihre Fläche befindet. Weitere Informationen zu den FBZ/ISS sind im Internet unter <http://www.lfulg.sachsen.de/forder-und-fachbildungszentren-mit-informations-und-servicestellen-9914.html> eingestellt. Bewirtschaften Sie Flächen in verschiedenen Zuständigkeitsbereichen, so ist i.d.R. das FBZ/ISS zuständig, in dessen Bereich sich der größte Teil der Flächen befindet. Das FBZ/ISS vergibt die BNR10 und veranlasst die Vergabe einer BNR15 beim zuständigen Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt. Die Mitteilung zur vergebenen BNR15 und der zugehörigen PIN erhalten Sie dann vom Sächsischen Landeskontrollverband e.V. (LKV). Bitte beachten Sie, dass die Vergabe der BNR15 und PIN einige Tage dauern kann. Die Kombination von BNR10 und BNR15 mit der zugehörigen PIN ermöglicht Ihnen den Zugang zur digitalen Antragstellung in Sachsen mit DIANAweb. Beide Betriebsnummern müssen beim Einloggen in DIANAweb angegeben werden.

In DIANAweb sind im Sammelantragsformular Angaben zu allgemeinen Betriebsinformationen vorzunehmen. Bitte beachten Sie, dass Sie, neben dem Kreuz, dass der Betriebssitz in einem anderen Bundesland liegt, auch die 15-stellige Unternehmensnummer (BNR15), unter der Sie in dem jeweiligen Bundesland Direktzahlungen (Basisprämie sowie ggf. weitere Maßnahmen) beantragt haben, erfassen. Außerdem muss das Feld „Ich möchte nur meine Flächen in Sachsen digitalisieren“ angehakt werden. Über die Betriebsinformationen hinaus sind grundsätzlich im Sammelantragsformular keine weiteren Angaben und keine Antragskreuze erforderlich.

Für die Digitalisierung Ihrer in Sachsen gelegenen Flächen (Belegenheitsland = Sachsen) wechseln Sie zum GIS-Modul und digitalisieren Sie dort Ihre Flächen oder importieren Ihre Flächen aus dem Vorjahr (über den Flächenverwalter). Eigene GPS-Messungen können ebenso importiert werden. Nutzen Sie hierfür das Werkzeug „Shape-Datei verwalten“. Zu den Flächen müssen die entsprechenden Beantragungen (Basisprämie,) sowie zutreffende Merkmale, wie „ökologische Vorrangfläche“ (EFA) gesetzt werden.

Weitere Informationen dazu können Sie der Broschüre „Antragstellung 2020“ im Abschnitt „Flächenbezogene Angaben erfassen“ entnehmen. Informieren Sie sich auch im Internet unter <https://www.diana.sachsen.de/index.html>. Unter Hilfestellung > EGFL und ELER Fläche finden Sie verschiedene Anleitungen.